

POLITISCHE JUSTIZ

„Im übrigen gilt ja hier derjenige, der auf den Schmutz hinweist, für viel gefährlicher als der, der den Schmutz macht.“

Kurt Tucholsky

SACHSEN-ANHALT: POLIZEI DARF ALLES

Sachsen-Anhalt darf sich über ein neues „Sicherheits- und Ordnungsgesetz (SOG)“ freuen. Das Landesparlament hat brav den scharfen Gesetzesentwurf abgenickt und Überwachung und Grundrechtsbeschränkungen neue Türen geöffnet; lediglich Grüne und Linkspartei votierten gegen das Gesetz. Susan Bonath von der Zeitung jungewelt bringt das Plus an „Sicherheit“ kritisch auf den Punkt mit den Worten: „So dürfen die Beamten künftig zur Gefahrenabwehr etwa Computer mit Hilfe von Trojanern durchsuchen, Telefonate abhören, medizinische Tests auf Infektionskrankheiten anordnen und Funknetze ausschalten.“ Und während „Sicherheits“-FanatikerInnen wie Innenminister Holger Stahlknecht (ja, so heißt der stets sympathisch lächelnde Politiker wirklich) jubeln und sich an den vielen neuen Befugnissen zum Ausforschen und Kriminalisieren der Menschen in Sachsen-Anhalt erfreuen, bleiben Privatsphäre und Grundrechte auf der Strecke. [kcm]

ANTI-NAZI-PROTESTE KRIMINELL?!

Das Amtsgericht Dresden hat nach Medienberichten im Dezember 2012 ein monatelanges und einigermaßen groteskes Verfahren gegen zwei PolitikerInnen der Linkspartei eingestellt. Den beiden hessischen Landtagsabgeordneten war von Seiten der Staatsanwaltschaft vorgeworfen worden, sich im Rahmen einer linken Gegendemonstration dem Aufmarsch der rechten „Jungen Landsmannschaft Ostpreußen“ in Dresden im Februar 2010 in den Weg gestellt zu haben. CDU und FDP, die derzeit noch die Mehrheit im hessischen Landtag besitzen, hatten mit ihren Stimmen die Immunität der betroffenen Abgeordneten aufheben lassen, um eine strafrechtliche Verfolgung zu ermöglichen. Eine der beiden MdLs war sodann im Frühjahr 2012 mit einer Geldstrafe in Höhe von 3.000 Euro wegen angeblicher „grober Störung“ der von den Behörden durchgesetzten Neonazi-Demo belangt worden. Leider brauchte es erst eines Einspruchs der betroffenen Politikerin gegen die Sanktionierung, um die sächsische Justiz zum Umdenken zu bewegen und sich „gnädigerweise“ – aufgrund „Geringfügigkeit der Schuld“ – zu einer Beendigung des Verfahrens durch-

zuringen. Dass in Zeiten der rechtsterroristischen „NSU“-Morde Anti-Neonazi-Proteste wie in Dresden kriminalisiert werden, ist beschämend und politisch ein schlichtweg verheerendes Signal. [gg]

DIENSTGRUPPENLEITER VERURTEILT

Nach dem qualvollen Tod von Oury Jalloh im Jahre 2005 in einer Polizeizelle in Dessau ist der Dienstgruppenleiter der Polizei vom Landgericht Magdeburg am 13. Dezember 2012 zu einer Geldstrafe von sage und schreibe 10.800 EURO verurteilt worden. Neben der lächerlichen Höhe ist auch die bloße Annahme einer fahrlässigen Tötung mehr als unverständlich. Unter <http://initiativeouryjalloh.wordpress.com> gibt es Infos und Hinweise zur weiteren Entwicklung. [kcm]



Foto: anifa gruppe 5 Marburg / CC-Lizenz: by

HNG-VERBOT BESTÄTIGT

Bereits im Dezember hat das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) das Verbot des Vereins „Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige“ (HNG) bestätigt (Az. 6A 6.11). Die HNG betreute rechtsradikale Inhaftierte, vermittelte ganz altmodisch Brieffreundschaften und versorgte Nazis drinnen und draußen mit Informationen und Durchhalteparolen. Das Bundesinnenministerium verbot den Naziverein im Sommer 2011 wegen seiner „aktiv-kämpferischen, aggressiven Grundhaltung“. Das BVerwG bestätigte das Ministerium in seiner Auffassung und wies die Klage gegen das Verbot ab. Das Urteil wurde in gewohnter Manier mal wieder als Grund zum selbstgefälligen Schulterklopfen bei

staatlichen Stellen genutzt, während die materielle und ideologische braune Hilfe bereits über andere Kanäle weiterläuft. [kcm]

GESELLSCHAFT MIT UNBESCHRÄNKTER PHANTASIE

Dem Institut für vergleichende Irrelevanz (IVI) in Frankfurt droht das Aus, nachdem das Frankfurter Landgericht einer Räumungsklage gegen das Hausprojekt und Kulturzentrum stattgegeben hat. Vor 10 Jahren hatten linke AktivistInnen und Studierende das leerstehende Gebäude besetzt und in ein Zentrum mit Tagungs- und Aufenthaltsräumen sowie WG-Zimmern verwandelt. Neben den alternativen ‚Gegen-Uni‘-Veranstaltungen für kritische Lehre an der Universität fanden dort regelmäßig Konzerte, Lesungen und Vorträge statt. Während die Uni Frankfurt zunächst noch Eigentümerin des Gebäudes blieb, erfolgte später der Verkauf an ein Immobilienunternehmen (Franconofurt AG). Dort wurde nicht lange verhandelt mit den BesetzerInnen, sondern gewaltsam die Haustür entfernt sowie Strom und Wasser abgestellt. Breitem politischen Protest zum Trotz klagte die neue Eigentümerin auf Räumung des Komplexes. Da allerdings die Namen der BewohnerInnen und NutzerInnen nicht veröffentlicht wurden, ließ die Franconofurt AG ihre Phantasie spielen. Das Ergebnis ist die gewagte Konstruktion einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts, die die HauptnutzerInnen des IVI angeblich gegründet hätten. Das Unternehmen verklagte nun eine von ihr benannte Gesellschaft, allerdings ohne die Namen der angeblichen GesellschafterInnen anzugeben. Das IVI widersprach im Vorfeld öffentlich und stellte klar, dass keinerlei Gesellschaft besteht und das Zentrum von verschiedenen Initiativen und Einzelpersonen getragen wird. Dieser Linie treu bleibend erschien dann auch keine IVI-VertreterIn zum anberaumten Räumungsprozess, so dass das Immobilienunternehmen per Versäumnisurteil den juristischen Prozess für sich entscheiden konnte. Laut Presseberichten soll eine tatsächliche Räumung jedoch angeblich nicht sofort stattfinden, doch das IVI mobilisiert bereits für Aktionen und Proteste. Veranstaltungsankündigungen und Mobilisierung unter <http://livi.copyriot.com>. [kcm]